

Bericht und Antrag 19-92
des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Teilrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons
Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl
der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage zur Teilrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder vom 26. Oktober 2016 (SHR 161.110). Mit der Dekretsrevision wird gestützt auf die aktuellsten Einwohnerzahlen die Einteilung der Wahlkreise für die Kantonsratswahl 2020 vorgenommen.

Unserem Antrag schicken wir folgende Erläuterungen voraus.

1. Ausgangslage

Seit 2008 findet die Wahl des Kantonsrates - und auch der Parlamente der Gemeinden - nach dem doppeltproportionalen Sitzzuteilungsverfahren, welches vom deutschen Mathematiker Friedrich Pukelsheim entwickelt worden ist, statt. Den Anlass für die Einführung des neuen Wahlsystems gaben seinerzeit die von den Stimmberechtigten beschlossene Reduktion des Kantonsrates von 80 auf 60 Mitglieder und andererseits die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Mindestgrösse der Wahlkreise. Das Bundesgericht erklärte die Wahl des Zürcher Stadtparlamentes 2002 für verfassungswidrig, da die (zu) kleinen Wahlkreise zu zahlreichen gewichtslosen Stimmen und zu hohen natürlichen Quoren führen, was sich mit dem Gleichbehandlungsgebot der Wählerinnen und Wähler nicht vereinbaren lasse. Das Bundesgericht hat diese Rechtsprechung in der Zwischenzeit mehrmals bestätigt.

Das doppeltproportionale Sitzzuteilungsverfahren kommt neben dem Kanton Schaffhausen auch in den Kantonen Zürich, Aargau, Nidwalden und Zug zur Anwendung. Alle bisher mit diesem System durchgeführten Wahlen konnten erfolgreich abgewickelt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Kantonsratswahlen 2008, 2012 und 2016 im Kanton Schaffhausen. Das neue Wahlsystem hat sich vollumfänglich bewährt.

Seit 2016 gilt für die Sitzzuteilung auf die Wahlkreise das Divisorverfahren mit Standardrundung. Die Zahl der Personen, die in einem Wahlkreis wohnhaft sind, wird durch den Zuteilungs-Divisor geteilt und zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis bezeichnet die Anzahl Sitze, die im betreffenden Wahlkreis zu vergeben sind. Der Zuteilungs-Divisor wird so festgelegt, dass bei diesem Verfahren genau 60 Sitze vergeben werden.

Für die Bevölkerungszahl wird auf die aktuellsten Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung, welche vom Volkswirtschaftsdepartement jährlich herausgegeben werden, abgestellt. Es gilt jeweils die Bevölkerungszahl per Ende des zweiten der Kantonsratswahl vorangehenden Jahres. Für die Kantonsratswahlen 2020 ist dies die ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2018.

Gestützt auf die Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende 2018 ist die Sitzzuteilung an die Wahlkreise für die Kantonsratswahl 2020 vorzunehmen.

2. Sitzzuteilung an Wahlkreise nach Divisorverfahren mit Standardrundung

Bei der Divisormethode mit Standardrundung werden in einem ersten Schritt diejenigen ganzzahligen Divisoren bestimmt, welche mit Zuteilung durch Standardrundung genau zu der total zu vergebenen Sitzzahl führen würden. Der Zuteilungsdivisor wird dann als Durchschnitt der so erhaltenen Divisorgrenzen gewählt. Die entsprechende Zuteilung führt so immer zur totalen Sitzanzahl und muss nicht in einem zweiten Schritt nochmals angepasst werden. Dieses Verfahren reagiert weniger sensitiv auf kleine Veränderungen der Bevölkerungszahlen und führt deshalb zu weniger zufälligen Ergebnissen. Die Sitzzuteilung nach der Divisormethode ist in der Berechnung sehr einfach, transparent und nachvollziehbar.

Gestützt auf die aktuell verfügbaren Einwohnerzahlen per Ende 2018 (total 82'049 Einwohnerinnen und Einwohner) ergibt sich folgende Sitzzuteilung an die Wahlkreise für die Kantonsratswahl 2020:

Divisormethode mit Standardrundung			
(Zuteilungsdivisor: 1'370)			
1.	Wahlkreis Schaffhausen 36'617 : 1370	= 26,728	27 Sitze
2.	Wahlkreis Klettgau 17'452 : 1370	= 12,739	13 Sitze
3.	Wahlkreis Neuhausen 10'507 : 1370	= 7,670	8 Sitze
4.	Wahlkreis Reiat 10'191 : 1370	= 7,439	7 Sitze
5.	Wahlkreis Stein 5'665 : 1370	= 4,135	4 Sitze
6.	Wk Buchberg-Rüdlingen 1'617 : 1370	= 1,180	1 Sitz
Total			60 Sitze

Die Sitzzuteilung der vorstehenden Tabelle bei der Divisormethode mit Standardrundung ergibt sich aufgrund eines Zuteilungsdivisors von 1'370. Diese Zahl wiederum entspricht dem Mittelwert der beiden Divisorengrenzen. Um genau 60 Mandate zu erhalten, würde als Zuteilungsdivisor jede Zahl innerhalb der Divisorengrenzen von 1'359 und 1'381 in Frage kommen. Ein Divisor unterhalb der ersten Grenze würde zu 61 Sitzen oder mehr führen, ein solcher oberhalb der zweiten Grenze zu 59 Sitzen oder weniger.

Die Sitzzuteilung an die Wahlkreise bleibt somit unverändert gegenüber der Kantonsratswahl 2016.

3. Die Bestimmungen im Einzelnen

§ 2

In § 2 sind die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlkreise mit den Zahlen per Ende 2018 zu ersetzen.

§ 4

In § 4 ist die Aktualisierung der Divisormethode mit Standardrundung per Ende 2018 abzubilden - mit den aktuellsten Einwohnerzahlen und dem Zuteilungs-Divisor 1'370.

4. Administrative und finanzielle Auswirkungen für Kanton und Gemeinden

Die vorgeschlagenen Änderungen haben keinerlei Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder zuzustimmen.

Schaffhausen, 29. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Anhang:

- Änderung des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder
- Einwohnerzahlen Kanton Schaffhausen per 31. Dezember 2018

Dekret

über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

Änderung vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 25 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie aufgrund der vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen ständigen Bevölkerungszahl per 31. Dezember 2018,

beschliesst als Dekret:

I.

Das Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder vom 26. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

§ 2

¹ Der Kanton Schaffhausen wird für die Wahl des Kantonsrates in folgende sechs Wahlkreise eingeteilt:

	<i>Einwohnerzahl</i>
1. Wahlkreis Schaffhausen umfassend die Stadt Schaffhausen	36'617
2. Wahlkreis Klettgau umfassend die Gemeinden Hallau, Beggingen, Beringen, Gächlingen, Löhningen, Neunkirch, Oberhallau, Schleithelm, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen	17'452
3. Wahlkreis Neuhausen umfassend die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	10'507
4. Wahlkreis Reiat umfassend die Gemeinden Thayngen, Barga, Büthenhardt, Dörflingen, Lohn, Merishausen und Stetten	10'191
5. Wahlkreis Stein umfassend die Gemeinden Stein am Rhein, Buch, Hemishofen und Ramsen	5'665

6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen 1'617
umfassend die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen

Total 82'049

² Bei den aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen gilt die erstgenannte Gemeinde als Hauptort.

§ 4

Die 60 Sitze des Kantonsrates werden gestützt auf das Verfahren gemäss § 3 wie folgt auf die Wahlkreise verteilt:

Zuteilungs-Divisor: 1'370

	Quotient	Sitze
1. Wahlkreis Schaffhausen		
Wohnbevölkerung: 36'617	= 26,728	27 Sitze
2. Wahlkreis Klettgau		
Wohnbevölkerung: 17'452	= 12,739	13 Sitze
3. Wahlkreis Neuhausen		
Wohnbevölkerung: 10'507	= 7,670	8 Sitze
4. Wahlkreis Reiat		
Wohnbevölkerung: 10'191	= 7,439	7 Sitze
5. Wahlkreis Stein		
Wohnbevölkerung: 5'665	= 4,135	4 Sitze
6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen		
Wohnbevölkerung: 1'617	= 1,180	1 Sitz
Total		60 Sitze

II.

¹ Dieses Dekret tritt am ... in Kraft.

² Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Einwohnerzahlen im Kanton Schaffhausen 2017 - 2018

Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen, 7. März 2019

Gemeinden	31. Dezember 2017										31. Dezember 2018									
	Schweizer	Ausländer (Quelle: Gemeinderegister und Bundesamt für Migration)								Schweizer und Ausländer total	Schweizer	Ausländer (Quelle: Gemeinderegister und Bundesamt für Migration)								Schweizer und Ausländer total
		Aufent- halter (B und Ci)	Nieder- gelassene (C)	Vorläufig Aufgenom- mene (F)	Kurzaufent- halter (L) ≥ 12 Monate	Asylsuch- ende (N)	Inter- nationale Funktionäre und Diplomaten	Nicht zugeteilt	Ausländer total			Aufent- halter (B und Ci)	Nieder- gelassene (C)	Vorläufig Aufgenom- mene (F)	Kurzaufent- halter (L) ≥ 12 Monate	Asylsuch- ende (N)	Inter- nationale Funktionäre und Diplomaten	Nicht zugeteilt	Ausländer total	
Bargen	239	30	37	0	1	0	0	0	68	307	247	27	38	0	1	0	0	0	66	313
Beggingen	436	14	30	3	1	1	0	0	49	485	434	11	26	3	0	1	0	1	42	476
Beringen (inkl. Guntmadingen)	3'643	303	674	10	20	17	2	4	1'030	4'673	3'726	330	718	18	0	13	1	4	1'084	4'810
Buch	226	27	55	0	0	0	0	0	82	308	230	14	64	0	0	0	2	0	80	310
Buchberg	811	19	38	0	2	0	0	1	60	871	784	30	52	0	1	0	0	0	83	867
Büttenhardt	348	8	32	0	0	2	0	0	42	390	371	7	37	0	0	0	0	1	45	416
Dörflingen	835	71	115	0	10	5	0	3	204	1'039	829	57	127	1	8	4	0	4	201	1'030
Gächlingen	777	31	49	0	2	3	0	0	85	862	761	20	55	0	2	0	0	2	79	840
Hallau	1'785	100	279	5	0	11	0	0	395	2'180	1'815	98	291	2	5	9	0	1	406	2'221
Hemishofen	381	36	51	0	0	0	0	0	87	468	378	31	58	0	0	0	0	2	91	469
Lohn	688	19	59	3	0	2	0	0	83	771	679	20	54	3	0	2	0	0	79	758
Löhningen	1'288	41	121	2	3	1	0	2	170	1'458	1'291	45	127	2	2	1	0	2	179	1'470
Merishausen	728	43	67	1	4	0	0	0	115	843	752	42	64	0	2	0	0	1	109	861
Neuhausen am Rheinflall	6'125	1'151	3'036	81	17	34	3	0	4'322	10'447	6'071	1'264	3'026	99	16	30	1	0	4'436	10'507
Neunkirch	1'795	95	291	16	4	11	0	0	417	2'212	1'884	92	290	16	4	5	0	4	411	2'295
Oberhallau	412	18	4	0	1	0	0	0	23	435	413	18	11	0	1	0	0	0	30	443
Ramsen	1'084	134	250	2	9	9	0	0	404	1'488	1'059	147	257	1	1	3	0	0	409	1'468
Rüdlingen	675	22	50	0	1	4	0	0	77	752	669	22	53	3	2	1	0	0	81	750
Schaffhausen	25'974	2'871	7'096	206	40	153	3	1	10'370	36'344	26'187	2'949	7'058	238	67	115	3	0	10'430	36'617
Schleitheim	1'425	84	158	2	0	11	0	2	257	1'682	1'426	85	157	4	4	6	0	1	257	1'683
Siblingen	753	36	68	5	0	0	0	0	109	862	778	33	68	2	1	5	0	0	109	887
Stein am Rhein	2'593	251	535	12	1	2	0	4	805	3'398	2'615	247	530	15	4	5	0	2	803	3'418
Stetten	1'105	72	188	3	5	7	0	0	275	1'380	1'094	56	194	6	1	4	0	1	262	1'356
Thayngen	4'167	334	886	4	13	19	3	0	1'259	5'426	4'201	296	935	10	0	12	3	0	1'256	5'457
Trasadingen	434	41	114	0	1	0	0	0	156	590	430	37	115	2	0	0	0	2	156	586
Wilchingen	1'488	69	169	6	0	5	0	1	250	1'738	1'495	63	168	6	1	7	1	0	246	1'741
Total	60'215	5'920	14'452	361	135	297	11	18	21'194	81'409	60'619	6'041	14'573	431	123	223	11	28	21'430	82'049

Legende

Aufenthalter = Aufenthaltler (B) und Aufenthaltler mit Erwerbstätigkeit (Ci)

Niedergelassene = Niedergelassene (C)

Vorläufig Aufgenommene = Vorläufig Aufgenommene (F)

Kurzaufenthalter = Kurzaufenthalter (L) ≥ 12 Monate

Asylsuchende = Asylsuchende (N)

Internationale Funktionäre und Diplomaten = Diplomat, internationaler Funktionär mit diplomatischer Immunität und Internationaler Funktionär ohne diplomatische Immunität

Nicht zugeteilt = Personen mit noch nicht zugeteilten Ausweisen